

## Gemeinsame Sozialpartnerstellungnahme, Österreich und die Europäische Integration (1. März 1989)

**Legende:** Am 1. März 1989 veröffentlichen die vier österreichischen Sozialpartner eine gemeinsame Stellungnahme zur Europapolitik Österreichs. Sie unterstreichen, wie wichtig die Teilnahme des Landes am europäischen Integrationsprozess ist, um die wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften des Landes zu bewahren.

**Quelle:** Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien. III-113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP. Wien: 1989.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/gemeinsame\\_sozialpartnerstellungnahme\\_osterreich\\_und\\_die\\_europaische\\_integration\\_1\\_marz\\_1989-de-ac964f47-cb5b-4819-a4f2-119af9ce5310.html](http://www.cvce.eu/obj/gemeinsame_sozialpartnerstellungnahme_osterreich_und_die_europaische_integration_1_marz_1989-de-ac964f47-cb5b-4819-a4f2-119af9ce5310.html)

**Publication date:** 05/09/2012

## **Gemeinsame Sozialpartnerstellungnahme, Österreich und die Europäische Integration (1. März 1989)**

### **Vorbemerkung**

Jede der vier Sozialpartnerorganisationen hat schon bisher - teils mehrfach - zum Thema der Europäischen Integration ausführlich Stellung bezogen. Die folgende Ausarbeitung stellt die gemeinsame, generelle Position der Sozialpartner dar. Sie ändert nichts an der Aktualität der von den einzelnen Interessenvertretungen in ihren Grundsatzpapieren bezogenen Positionen.

Mit dieser Stellungnahme kommen die Sozialpartner einem Ersuchen der österreichischen Bundesregierung nach, erklären auch ihre Bereitschaft, an der Umsetzung der als notwendig erkannten Maßnahmen aktiv mitzuarbeiten und erwarten, daß ihre Mitarbeit von der Bundesregierung in Anspruch genommen wird.

### **1) Integrationsmaßnahmen der EG**

Schon der Vertrag von 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sah die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes vor. Das inkludierte den freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, die freie Niederlassung, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, den sozialen Fortschritt und die beschleunigte Hebung der Lebenshaltung sowie ein gemeinsames Vorgehen der Vertragspartner und gemeinsame Regelungen in vielen Bereichen der Wirtschaftspolitik.

Nach Verzögerungen und mehrmaligen vergeblichen Ansätzen zu großflächigen Lösungen legte die EG-Kommission 1985 im sogenannten Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes ein konkretes Maßnahmenpaket vor, um die schon 1957 formulierten Ziele zu verwirklichen.

Das Binnenmarktkonzept strebt die Schaffung eines einheitlichen Marktes an, in dem alle noch bestehenden materiellen, technischen und steuerlichen Schranken beseitigt werden. Nicht nur die Grenzbalken und Grenzkontrollen sollen fallen, sondern im Zuge des Abbaus der immateriellen Schranken und der Handelsverzerrungen ist auch eine Verdichtung in vielen Bereichen der Wirtschaftspolitik geplant.

Die bisherige Durchführung zeigt, trotz gewisser zeitlicher Verzögerungen, beachtliche Erfolge. Daher kann davon ausgegangen werden, daß der Binnenmarkt, wenn auch vielleicht nicht genau zu dem vorgesehenen Zeitpunkt, in einem kontinuierlichen Prozeß verwirklicht werden wird.

Das Binnenmarktprogramm ist aber nur ein Teil des neuen dynamischen Integrationsprozesses der Gemeinschaft: Im Zusammenhang damit steht die soziale Dimension der Europäischen Gemeinschaften (EG), die Ausarbeitung gemeinsamer Bildungsprogramme sowie einer europäischen Forschungs- und Technologiepolitik, die Entwicklung einer gemeinsamen Umweltschutzpolitik, die angestrebte Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Europäische Politische Zusammenarbeit.

Ihre rechtliche Verankerung haben diese Integrationsziele in der 1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte gefunden.

Die weltweite Konkurrenz Europas mit anderen Wirtschaftsräumen (nordamerikanischer und pazifischer Raum) und die in den vergangenen Jahren häufig zitierte Angst vor einer "Euro-Sklerose" in diesem Wettbewerb sind wesentliche Gründe für die Bemühungen von EG- und EFTA-Ländern zur Schaffung eines echten wirtschaftlichen Großraumes.

### **2) Grundsätzliche Stellungnahme zu weiteren Integrationsschritten Österreichs**

#### **Freihandelsabkommen**

Österreich nahm am Prozeß der westeuropäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bereits unmittelbar nach

Ende des Zweiten Weltkrieges im Rahmen der OEEC teil. Durch das EFTA-Abkommen von 1960 und den Abschluß der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften (EWG und EGKS) 1972 wurde ein erster Brückenschlag zwischen den EG und Österreich bzw. den anderen EFTA-Staaten verwirklicht. Damit erhielten die Ursprungswaren der Vertragspartner auf dem industriell-gewerblichen Sektor zollfreien und mengenmäßig unbeschränkten Marktzugang. Der Bereich der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte hingegen wurde - gegen den Wunsch Österreichs - nur punktuell von den Abkommen erfaßt und nahm an der Integrationsentwicklung nicht teil.

Die bisherigen Integrationsschritte haben Österreich per Saldo eindeutig Vorteile gebracht. Die Exporte nach der EG (die in der vorherigen Etappe der gegenseitigen Diskriminierung sehr unbefriedigend verlaufen waren) stiegen wesentlich stärker als die Importe aus diesem Integrationsraum. Darüber hinaus hat sich die Wettbewerbskraft vieler österreichischer Unternehmen erhöht und die Wirtschaftsstruktur Österreichs verbessert. Dadurch ergaben sich positive Auswirkungen für alle Österreicher, etwa die Beschäftigung und die Einkommensentwicklung betreffend.

1988 stammten 68,1% der österreichischen Gesamtimporte aus der EG (zum Vergleich: 7,3% aus der EFTA, 6,4% aus Osteuropa) und 63,8% der österreichischen Exporte gingen nach dem EG-Raum (zum Vergleich: 10,8% nach der EFTA, 9,1% nach Osteuropa). Auch die österreichische Dienstleistungsbilanz zeigt die enge Verflechtung mit den Europäischen Gemeinschaften: 61% der gesamten Dienstleistungsimporte, 65,7% der Dienstleistungsexporte sind dem EG-Raum zuzurechnen. Im Fremdenverkehr stammen sogar über 80% der Einnahmen von Touristen aus dem EG-Raum.

Diese sehr starke wirtschaftliche Interdependenz ist - ganz ähnlich wie dies bei anderen kleineren westeuropäischen Ländern der Fall war - weitgehend auf die gegenseitige Marktöffnung zurückzuführen.

Die österreichischen Sozialpartner haben die bisherigen Integrationsschritte mitgetragen und initiativ unterstützt. Sie werden dies auch in Zukunft tun.

## **Handlungsbedarf**

Der Integrationsprozeß zur Schaffung des Binnenmarktes wird einige Zeit in Anspruch nehmen, doch zwingt er die betroffenen Staaten innerhalb und außerhalb der EG zu laufenden Anpassungsmaßnahmen. Aus der Schaffung des Binnenmarktes entsteht daher für Österreich jedenfalls und bereits jetzt substantieller Handlungsbedarf.

Eine von der EFTA in Auftrag gegebene Studie über die Auswirkungen des Binnenmarktes ergab, daß die Nicht-Teilnahme am Binnenmarkt relative und absolute Verluste für die EFTA-Staaten bedeuten würde, und zwar durch

- a) die Verschlechterung der „terms of trade“ (reale Austauschverhältnisse);
- b) die Verlagerung der Handelsströme und
- c) den Verlust der Standortattraktivität.

Folgende Bereiche seien beispielhaft angeführt: Die EG selbst gehen davon aus, daß die administrativ aufwendigen Grenzformalitäten derzeit Kosten von 2 bis 4% der im EG-Raum getätigten Lieferungen verursachen. Die entsprechenden Kosten für die EFTA-Lieferanten sind derzeit etwa gleich hoch. Ein auch nur teilweiser Wegfall dieser Kosten innerhalb der 12 EG-Staaten würde konsequenterweise deutliche Wettbewerbsnachteile für die Außenseiter mit sich bringen. Aber auch im Personenverkehr können die Außengrenzen bei Wegfall der Binnengrenzen neue Hemmnisse bringen - das befürchtet z. B. auch der österreichische Fremdenverkehr.

Noch weitaus negativer würde sich das Draußenbleiben auf Österreichs Wirtschaft hinsichtlich der Normen und technischen Vorschriften auswirken. Die Nicht-Teilnahme Österreichs an der EG-internen gegenseitigen Anerkennung nationaler Normen und technischer Vorschriften, der Prüfzertifikate und Prüfanstalten hieße ohne entsprechende Vereinbarung zwischen EG und EFTA, daß das österreichische

Produkt weiterhin zwölf verschiedenen Vorschriften entsprechen, zwölfmal überprüft werden müßte, während für EG-Produkte eine einmalige Zulassung im Erzeugerland genügen würde.

Die bereits jetzt zögernde Investitionstätigkeit ausländischer Firmen in Österreich könnte auf die vermutete künftig stärker ausgeprägte Außenseiterstellung unseres Landes zurückzuführen sein.

Ein Teilausschluß Österreichs von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen bewirkt erschweren Zugang österreichischer Wissenschaftler und Forscher zu internationaler Zusammenarbeit mit negativen Konsequenzen für die österreichische Wirtschaft und Wissenschaft.

Wenn österreichische Unternehmen für ihre Manager und qualifizierten Mitarbeiter nur erschwert Beschäftigungsbewilligungen in EG-Ländern erhalten, stellt dies ein Hemmnis für die notwendige österreichische Niederlassungstätigkeit auf den EG-Märkten dar. Das gleiche Hemmnis zeigt sich auch für Unternehmer und deren Mitarbeiter beim "über die Grenze Arbeiten" (Montage-, Service- und Reparaturtätigkeiten).

Diese Hemmnisse führen aber auch zu einer Verschlechterung des österreichischen Ausbildungs- und technologischen Niveaus. Ebenso wirkt sich die beschränkte Teilnahme unserer Jugend an Bildungs- und Ausbildungsprogrammen der EG auf das österreichische Bildungsniveau nachteilig aus.

Die EG hat im sogenannten Cecchini-Bericht abzuschätzen versucht, welche Vor- und Nachteile aus dem Binnenmarkt-Programm für die Wirtschaft und für die Bevölkerung der EG-Staaten resultieren würden. Bei makro- und mikroökonomischer Betrachtung kommt dieser Bericht ungefähr zu den gleichen Ergebnissen: Durch den Abbau der Binnenmarktschranken im weitesten Sinn des Wortes, den verstärkten Wettbewerb und die Möglichkeit der besseren Ausnutzung von Skalenerträgen kann mit einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum der EG-Länder gerechnet werden, auch wenn in der Anfangsphase leichte Beschäftigungseinbußen eintreten können. Bei bestimmten wirtschaftspolitischen Begleitmaßnahmen ermöglicht dieses eine deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen, die Reduzierung der Arbeitslosigkeit sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

All dies führt zu dem Schluß, daß aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine umfassende und gleichberechtigte Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt sinnvoll ist. Dadurch werden die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, eine Erhöhung der Einkommen und der Beschäftigung wie auch die Möglichkeiten, die qualitativen Ziele der Wohlfahrt zu erreichen, verbessert.

Gleichzeitig ist aber klar, daß Kosten und Nutzen einer engeren wirtschaftlichen Integration in Europa im Zeitablauf wie auch für die verschiedenen Wirtschaftssektoren unterschiedlich ausfallen. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen kurz- und mittelfristigen Anpassungseffekten und langfristigen gesamtwirtschaftlichen Effizienz- und Wohlstandswirkungen. In der Phase der kurz- und mittelfristigen Anpassungsmaßnahmen wird es zwangsläufig Chancen, aber auch Risiken geben; die langfristigen Effekte werden aber zweifellos großteils positiv sein. Mit Anpassungserfordernissen werden Branchen umso stärker konfrontiert, je mehr diese bisher im geschützten Bereich tätig waren. Hiefür sind rechtzeitig und gezielt wirtschafts-, sozial- und regionalpolitische Maßnahmen erforderlich.

Strukturveränderungen müssen aber jedenfalls bereits jetzt begonnen werden - denn der Anpassungs- und Liberalisierungsdruck ergibt sich nicht nur aus dem Binnenmarkt, sondern auch aus der weltweiten Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs.

Die bisherigen Integrations-Erfahrungen haben die Vorteile einer Teilnahme an neuen Integrationsschritten und die Nachteile eines Abseitsstehens deutlich gemacht. Integration ist mit einem gewissen Autonomieverlust in der Wirtschaftspolitik verbunden. Nationale Autonomie ist aber schon in der Vergangenheit im Zeitalter der fortschreitenden Handelsliberalisierung beträchtlich eingeschränkt worden. Die Wirksamkeit rein nationaler Entscheidungen sank und blieb eigentlich nur in den geschützten Bereichen weitgehend erhalten. Der im Zuge der Liberalisierung und Internationalisierung unserer Wirtschaft sich notwendigerweise ergebende Autonomieverlust kann außerdem auf internationaler Ebene durch

Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten aufgewogen werden.

## Strategien

Um eine volkswirtschaftliche Spaltung des europäischen Integrationsraumes zu verhindern, haben sich bereits 1984 alle EFTA-Staaten und die EG in der Grundsatzserklärung von Luxemburg das Ziel gesetzt, einen Europäischen Wirtschaftsraum (EES = European Economic Space) zu schaffen

Diese auch von den österreichischen Sozialpartnern begrüßte Erklärung hat zu vielfältigen Aktivitäten zwischen EG und EFTA – etwa im Bereich der Normen, der Ursprungsregeln oder der Forschungszusammenarbeit – geführt. Konkrete Ergebnisse gelangen aber nur in Detailbereichen. Die als notwendig erkannte Teilnahme der EFTA-Staaten am Binnenmarkt zeichnet sich über diesen Weg bisher nicht ab.

In diesem Zusammenhang ist die neue politische Initiative von EG-Präsident Delors über die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen EG und EFTA von besonderem Interesse. Sie bedarf aber noch der Präzisierung. Ihre inhaltliche Ausgestaltung - die Beantwortung der Frage, wie weit damit die umfassende und gleichberechtigte Teilnahme am Binnenmarkt erreicht werden kann - ist entscheidend. Dies ist jedoch im derzeitigen Stadium völlig offen.

Die EG verweist immer darauf, daß ihr gemeinschaftsinterner Prozeß der Entscheidungsfindung Vorrang hat und durch Gespräche oder Verhandlungen mit EFTA-Staaten nicht beeinträchtigt werden dürfe. Sie verlangen im Verhältnis zu den EFTA-Staaten eine Ausgewogenheit der Vorteile und Risiken; hierbei wird oft auf die Einrichtung des Europäischen Gerichtshofes verwiesen, die es EG-Behörden, Mitgliedstaaten und einzelnen Bürgern erlaubt, das Gemeinschaftsrecht vor diesem Gerichtshof einzuklagen. Aus Sicht der EFTA wird zu klären sein, wie weit zu diesen Fragen gemeinsame Vorgangsweisen und eine adäquate Struktur gefunden werden können.

In der EFTA war immer unbestritten, daß beim Abbau von Marktschranken oder -behinderungen zwischen Österreich (oder anderen EFTA-Staaten) und der EG auch der punktuelle bilaterale Weg versucht werden soll. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung hat dieser Weg besonders im Hinblick auf das Binnenmarktkonzept aber bisher zu keinen spektakulären Resultaten geführt. Die jeweils mehr als 100 bilateralen Abkommen der Schweiz und Österreichs mit der EG beschränken sich in ihrem Inhalt oft auf Detailgebiete und stellen keineswegs ein große Flächen der Wirtschaftspolitik abdeckendes Netz von Vereinbarungen dar.

Gelegentlich wird argumentiert, daß das Integrationsziel schon durch autonome Anpassungen Österreichs an das EG-Recht erreicht werden kann. Dies ist aber nicht nur unfriedigend unter dem Gesichtspunkt, Regelungen übernehmen zu müssen, die in ihrer Entstehung de jure durch Nicht-Mitglieder nicht zu beeinflussen sind; eine automatische Einbeziehung Österreichs in die Wirkungsweise des Binnenmarktes ist auf diesem Wege nicht gegeben. Dazu bedarf es über die gleichlautenden Regelungen hinaus vertraglicher Vereinbarungen, die aber wohl nur dann zu erreichen sind, wenn die Gemeinschaft ein Interesse an solchen Vereinbarungen hat.

Aus heutiger Sicht steht die umfassende Teilnahme an der Integration der Europäischen Gemeinschaften - ebenso wie die Möglichkeit der Mitgestaltung und Mitentscheidung - nur Mitgliedern offen. Zur Absicherung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften unseres Landes gelangen die Sozialpartner zur Auffassung, daß die umfassende und gleichberechtigte Teilnahme Österreichs an der Integration der Europäischen Gemeinschaften anzustreben ist.

Die Sozialpartner gehen - wie alle Verantwortlichen in Österreich - davon aus, daß die immerwährende Neutralität Österreichs vollinhaltlich aufrechterhalten und abgesichert wird.

Angesichts der nicht vorhersehbaren Dauer und Ungewißheit des Prozesses der vollen Einbindung Österreichs in den Binnenmarkt stellt sich auf allen Ebenen der Politik die Notwendigkeit, alle zur

Verfügung stehenden Wege der Integrationspolitik, insbesondere im Rahmen der EFTA, bilateral oder autonom, zu nützen und die erforderlichen strukturellen Maßnahmen unverzüglich in Angriff zu nehmen.

### **3) Sachbereich von besonderem Interesse im Zusammenhang mit obiger Zielsetzung**

#### **a) Agrarpolitik und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte**

Die Landwirtschaftspolitiken haben sich in Österreich und in den Europäischen Gemeinschaften in den letzten Jahren eher auseinander entwickelt. In der EG bzw. deren Mitgliedsländern wurden als Ergänzung zu restriktiven preis- und marktpolitischen Maßnahmen direkte und indirekte Transferleistungen zur Einkommensunterstützung ausgebaut. Auch in Österreich wird dieses Instrumentarium seit den 70er Jahren eingesetzt. Später als in Österreich wurden in der EG Produktionsquoten zur Mengensteuerung als Ergänzung zu der seit geraumer Zeit restriktiven Preispolitik eingeführt. In Österreich wurden durch Maßnahmen wie die Bestandsgrößenregelung in der Tierhaltung auch umweltpolitische Zielsetzungen berücksichtigt. Die Marktordnungsreform 1988 in Österreich hat eine schrittweise Liberalisierung im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich mit dem Ziel einer Anpassung an die EG-Agrarmarktordnungen gebracht.

Die österreichische Landwirtschaft und die Lebensmittelerzeugung konnten ihre europäischen Absatzmärkte, soweit sie nicht überhaupt ausgesperrt wurden, nur mit großen Schwierigkeiten aufrechterhalten. Umgekehrt konnten die EG-Länder vor allem mit verarbeiteten Agrarprodukten höhere Anteile auf dem österreichischen Markt erzielen.

Durch die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes ist in jedem Fall ein noch weit zunehmender Druck auf die österreichische Agrarwirtschaft zu erwarten. Für die Forstwirtschaft ergaben sich in diesem Zusammenhang keine besonderen Probleme.

Sinnvolle Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt ist mit der Übernahme der EG-Agrarpolitik (Marktordnungen und Förderungen) verbunden; daraus werden sich für die österreichische Landwirtschaft und die Lebensmittelerzeugung zahlreiche Probleme ergeben, zu deren Bewältigung rechtzeitig Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind. Beim Hineinwachsen in den Binnenmarkt ist auf eine zeitlich und inhaltlich abgestimmte Vorgangsweise bei landwirtschaftlichen Rohstoffen und Verarbeitungsprodukten zu achten.

Die erschwerten Produktionsbedingungen zufolge der ungünstigen klimatischen und topographischen Gegebenheiten sowie die kleinbetriebliche Agrarstruktur beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit eines Großteils der österreichischen Landwirtschaft genauso wie die vergleichbarer Landwirtschaft an in der EG im Verhältnis zu den produktionsstarken Gebieten der Gemeinschaft.

Bei wichtigen Agrarprodukten sind in der EG die Preise auf Erzeuger- und Verbraucherstufe erheblich niedriger als in Österreich. Eine Teilnahme am Binnenmarkt wird daher zu einer Absenkung der Preise für landwirtschaftliche Rohstoffe und für Nahrungsmittel auf das EG-Niveau führen. Die sich für die österreichische Landwirtschaft daraus ergebenden Erlöseinbußen werden zum Teil durch niedrigere Betriebsmittelkosten und bessere Absatzchancen ausgeglichen werden.

Darüber hinaus wird es aber notwendig sein, die Erlössituationen der österreichischen Landwirtschaft auch durch verstärkte Bemühungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit positiv zu beeinflussen.

Durch die Verbesserung der Strukturen in der Produktion und in der Verarbeitung, durch Steigerung der Effizienz in der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, durch Initiative bei der Entwicklung von neuen Produkten gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Wirtschaftsbereich zu stärken, um der zu erwartenden Konkurrenz bei Aufrechterhaltung einer bäuerlich strukturierten flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft gewachsen zu sein und die sich ergebenden Absatzmöglichkeiten in einem großen Wirtschaftsraum nützen zu können. Darüber hinaus bietet die zu erwartende positive wirtschaftliche Entwicklung verbesserte Chancen zur Erwerbsskombination.



Als Orientierung für Maßnahmen der öffentlichen Hand sollen daher im Beitrittsfall jene herangezogen werden, die in den meisten EG-Mitgliedsländern als Ausgleich zur restriktiven Preis- und Marktpolitik, aber auch der schwierigen natürlichen Produktionsbedingungen und strukturellen Voraussetzungen ergriffen werden. Dies kann insbesondere Direktzahlungen und Infrastrukturmaßnahmen in benachteiligten Gebieten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur betreffen.

Anpassungsmaßnahmen sind allerdings auch für den Fall einer Nichtteilnahme am Binnenmarkt wegen der Entwicklungen im GATT und der begrenzten Aufnahmefähigkeit der internationalen Märkte unvermeidlich.

[...]